

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Rahmenbedingungen zur Verwendung des KI-Programms ChatGPT an Niedersachsens Schulen

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 04.09.2023 - Drs. 19/2208
an die Staatskanzlei übersandt am 04.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 14.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Einsatz von Resultaten der Künstliche-Intelligenz-Forschung (KI) innerhalb des schulisch-unterrichtlichen Rahmens besitzt nach Expertenmeinung das Potenzial zu einer grundlegenden Veränderung der Lernkultur. Diesbezüglich wird insbesondere dem KI-gestützten Textgenerator ChatGPT¹ seitens der Medienberichterstattung große Aufmerksamkeit zuteil.²

Der Artikel „KI wird festen Platz an Schulen bekommen“ aus der Netz-Ausgabe der Zeitung *Süddeutsche Zeitung* vom 24.05.2023 enthält eine Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes zu den Voraussetzungen für eine pädagogisch angemessene Einbeziehung des Programms ChatGPT in schulische Lehr-Lern-Prozesse: „Das kann gelingen, ist aber kein Selbstläufer“.³ Hinsichtlich des Datenschutzaspektes wird von seiner Seite festgestellt: „Wir brauchen klare staatliche Rahmenbedingungen durch die Kultusministerien“.⁴

Ferner „müssten Lehrkräfte künftig nicht nur das Ergebnis, sondern vor allem auch den Arbeitsweg bei der Bewertung der (Schüler-)Leistung berücksichtigen“.⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Textgenerierende Künstliche Intelligenzen (KI), wie z. B. ChatGPT, aber auch Jasper oder neevaAI, gewinnen zunehmend an Popularität und werden in einem rasanten Tempo weiterentwickelt. Die damit angesprochenen sogenannten Chatbots sind in der Lage, oftmals hochwertige Texte zu generieren, die kaum noch von einem durch einen Menschen verfassten Text unterschieden werden können. Sowohl die sprachliche als auch die inhaltliche Qualität der generierten Texte solcher Chatbots hat bereits heute vielfach ein beachtliches Niveau erreicht. Dennoch steht die Entwicklung erst am Anfang, und es kann bestenfalls erahnt werden, wie sie sich fortsetzen wird.

Zweifellos haben die neu gewonnenen technischen Möglichkeiten auch einen erheblichen Einfluss auf den Bildungsbereich. Da textgenerierende Chatbots auch Aufgaben aus dem Kontext Schule eigenständig lösen können und die generierten Texte eine hohe sprachliche Qualität aufweisen können, haben auch Schülerinnen und Schüler textgenerierende Chatbots (insbesondere ChatGPT) als (vermeintlich) zuverlässige Assistenten entdeckt, die bei der Erledigung von Aufgabenstellungen

¹ Vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/ChatGPT>

² Vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/klassenzimmer/paedagoge-chatgpt-wird-die-lernkultur-grundlegend-veraendern-18904317.html>

³ Vgl.: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bildung-muenchen-ki-wird-festen-platz-an-schulen-bekommen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230524-99-808712>

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

gerne herangezogen werden. Wer einen textgenerierenden Chatbot intensiver testet und die ausgegebenen Ergebnisse überprüft, wird jedoch schnell feststellen, dass Antworten teilweise fehlerbehaftet und nur eingeschränkt reproduzierbar sind. Voraussetzung zur produktiven, zielführenden und gewinnbringenden Nutzung textgenerierender Chatbots ist demzufolge die Entwicklung eines Bewusstseins für die Funktionsweise von Prompts sowie die (noch) bestehende Fehleranfälligkeit von Chatbots.

1. Hat die Landesregierung die Einrichtung inner- bzw. interministerieller Arbeitsgruppen veranlasst, welche den konzeptuellen Rahmen für den Einsatz des Programms ChatGPT an Niedersachsens Schulen erarbeiten (bitte die involvierten Institutionen benennen sowie die Zielvereinbarungen und den Verfahrensstand skizzieren)?

Niedersachsen beteiligt sich an einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz, welche den Handlungsbedarf bei KI-Systemen wie ChatGPT identifiziert.

Seit März 2023 gibt es zum Thema eine intensive Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ). Bislang liegen folgende Ergebnisse vor:

- Online-Lernangebote des NLQ: Das NLQ hat ein Online-Lernangebot zu KI-gestützten Sprachmodellen entwickelt und veröffentlicht. Dieses richtet sich an niedersächsische Lehrkräfte, die sich einen Überblick zum Themenfeld KI-gestützte Sprachmodelle verschaffen wollen. Es wird in einem agilen Verfahren entwickelt, angepasst und ergänzt und enthält zahlreiche Links zu weiterführenden Dokumenten. Für einen praxisnahen Einstieg bietet dieser Moodle-Kurs viele Praxisbeispiele für den unterrichtlichen Einsatz (<https://moodle.nibis.de/openelec/course/view.php?id=164>).

Ein zweites Lernangebot unterstützt Schulen und Lehrkräfte bei der systemischen Integration von KI-gestützten Sprachmodellen in die Unterrichts- und Schulentwicklung: <https://moodle.nibis.de/openelec/course/view.php?id=125§ion=12#tabs-tree-start>

- Erarbeitung von Hinweisen zur rechtssicheren Nutzung dieser Systeme und zum Umgang mit Leistungsbewertung. Eine Veröffentlichung ist geplant.
- Durchführung einer Fortbildung des NLQ für niedersächsische Schulleitungen am 29. und 30. August 2023 in der HAWK Hildesheim gemeinsam mit der Leuphana Universität Lüneburg und der Leibniz School of Education der Universität Hannover. Die Tagung trug den Titel: „KI als neues ‚Normal‘? - Schule im Zeitalter von Digitalität führen und entwickeln“. Im Zentrum der Tagung standen Fragen zur Rolle schulischer Führungskräfte bei der digitalen Transformation von Schule und Unterricht, zu Möglichkeiten und Grenzen von Digitalität und KI in Schule sowie zu nützlichen Ansätzen und Werkzeugen der digitalen Führung von Schule. Folgende Workshops wurden bei der Tagung angeboten:
 - „Welches Tool soll es bloß sein?“ - Ein Leitfaden für die Auswahl passender Software für den Unterricht.
 - Chancen von KI für die sonderpädagogische Förderplanung und Beratung in inklusiven Settings.
 - Die Schule auf dem Weg zur Bildung in der digitalen Welt - Digitalisierung in Schule als Schulentwicklungsprozess.
 - #Methodenguide - Lernen digital - Eine App für Schülerinnen und Schüler der Sek I.
 - Künstliche Intelligenz (KI) und Schulführung in Theorie und Praxis.
 - KI-kompetente Lehrkräfte für die Gestaltung modernen Unterrichts.
 - Prüfen mit und trotz KI: Wie kann Leistungsbeurteilung in Zukunft aussehen?
 - Zeitgemäße Prüfungskultur.
 - Lernen über, mit, durch, trotz und auch ohne KI-gestützte Sprachmodelle.

- Extended Reality (XR) im Unterricht - Erprobung, Chancen und Risiken.

2. Mit Bezugnahme auf Frage 1.: Welche Aspekte des Einsatzes von ChatGPT im Rahmen der Gestaltung der schulischen Unterrichtsprozesse bedürfen nach Einschätzung der Landesregierung gegebenenfalls im besonderen Maße einer zeitnahen Regulierung?

Mit der Nutzung textgenerierender Systeme im Unterricht sind auch rechtliche Aspekte zu beachten und zu klären. Empfehlungen für eine rechtssichere Nutzung dieser Systeme, ausgewählte Best-Practice-Beispiele und Hinweise zur langfristigen Leistungsmessung sind in Vorbereitung und werden demnächst veröffentlicht.

3. Welche Einschätzung nimmt die Landesregierung zu den Möglichkeiten der Leistungsbewertung von unter Verwendung des Programms ChatGPT erstellten Hausaufgaben, Referaten und Präsentationen bzw. hinsichtlich einer etwaigen Einstufung dieses Programms als zulässiges Hilfsmittel im Rahmen schriftlicher Prüfungen vor?

In Bezug auf die Möglichkeiten der Leistungsbewertung von unter Verwendung des Programms ChatGPT erstellten Hausaufgaben ist anzumerken, dass Hausaufgaben in Niedersachsen, unabhängig von der Frage der Hilfsmittel, grundsätzlich nicht bewertet werden.

Für die Leistungsbewertung von unter Verwendung des Programms ChatGPT erstellten Referaten und Präsentationen gilt, dass im Zusammenhang mit der langfristigen Leistungsmessung, in deren Rahmen z. B. auch im häuslichen Umfeld Leistungen erbracht werden, der Nutzung textgenerierender KI-Systeme eine besondere Bedeutung zukommt. Eine eigenständige Leistung ist nicht gegeben, wenn das von einem textgenerierenden KI-System erzeugte Ergebnis als eigene Leistung ausgegeben wird. Es kann Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkraft jedoch explizit erlaubt werden, bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen im Kontext langfristiger Leistungsmessungen auf textgenerierende KI-Systeme unterstützend zurückzugreifen. Voraussetzung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugriff auf eine datenschutzkonforme Lösung haben und die durch das KI-System erbrachten Teilleistungen als solche eindeutig gekennzeichnet werden.

Die Einstufung des Programms ChatGPT als zulässiges Hilfsmittel im Rahmen schriftlicher Prüfungen ist derzeit nicht vorgesehen.